

Wo liegt das heutige Autoritätsproblem in der Kirche?

von Alois Müller, Freiburg (Schweiz)*

Einleitung

1. Es liegt in der Natur menschlicher Dinge, daß es dort, wo Autorität ist, auch Autoritätsschwierigkeiten gibt. Denn Autorität besagt in irgend einer Weise Vorrang, und es liegt in der Natur des Menschen, daß er gegenüber dem Vorrang eines andern über sich immer wieder Einreden geltend zu machen hat, weil nämlich solcher Vorrang von Menschen gegenüber Menschen immer nur etwas Relatives und Fragmentarisches sein kann. Weil aber umgekehrt das Faktum relativen Vorranges sich immer wieder als unausweichlich erweist, so sind Autorität und Autoritätsschwierigkeiten gleichermaßen eine normale menschliche Erscheinung, das heißt, die Tatsache der Schwierigkeiten stellt die Tatsache der Autorität nicht in Frage, sondern ist nur ein Modus der Korrelation.

2. Nicht so ist es mit einem Autoritäts*problem*. Es bedeutet mehr als eine reine Schwierigkeit, wenn wir sagen: die Autorität wird zum Problem. Dies meint, daß für uns an der Autorität, an der gegebenen Autorität, etwas nicht mehr denkklar ist, nicht bloß, daß ihre Funktion auf Hindernisse trifft. Wenn uns die Autorität problematisch wird, dann bedarf es nicht bloß politischer Verhandlungen, dann bedarf es zuerst der Reflexion, um der Lösung näher zu kommen.

3. Das Leben der Kirche ist heute gekennzeichnet von einem Autoritätsproblem. Kirchliche Autorität ist – ich meine: hüben und drüben – nicht mehr denkklar. Vor einer politischen Phase der Lösungsbemühungen braucht es deshalb eine denkerische Phase. Wir müssen uns fragen, was die Problematik schafft, bzw. worin sie gesehen wird, dann können wir die Lage definieren und die allgemeinen Linien – nicht einer Lösung, aber eines lösenden Prozesses entwerfen.

4. Es sei terminologisch noch darauf hingewiesen, daß der Begriff Autorität in zweierlei Weise mit dem Begriff Kirche verbunden werden kann. Wir können sprechen von der Autorität der Kirche gegenüber dem Menschen und der Menschheit überhaupt. Dann steht auf der einen Seite alles, was Kirche ist, auf der andern alles, was nicht Kirche ist.

Wir können aber auch sprechen von der Autorität *in* der Kirche und meinen dann die Autorität, welche die hierarchisch-amtlichen Glieder gegenüber den nicht-amtlichen Gliedern innerhalb der Kirche ausüben. Lange Zeit wurde diese Unterscheidung praktisch übersehen, indem man ohnehin nur die Hierarchie als »Kirche« bezeichnete und das nichtamtliche Glied als »Menschen« nur zum Adressaten, nicht zum Träger der Kirche machte.

Zweifellos gibt es Übergangssituationen, da auch der einzelne Christ, obwohl Glied der Kirche, sich ihr eher gegenübergestellt fühlt, und es mag sein, daß das Autoritätsproblem geradezu im Sinne einer solchen Drift wirksam ist. Aber ich meine, daß wir zuerst das Problem der Autorität *in* der Kirche reflektieren sollen, weil erst dadurch das kompliziertere Problem der Autorität der Kirche überhaupt angebar wird.

*) Dieser Beitrag stellt die Gastvorlesung dar, die der Verfasser am 16. Januar 1969 an der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität München hielt.

I. Die Problematik aufseiten der nichthierarchischen Kirchenglieder

Fragen wir uns zuerst, was vonseiten derer problematisch oder problematisierbar ist, welche den kirchlichen Autoritätsträgern gegenüberstehen.

A. Nicht: Die Autorität Gottes

Als Hintergrund zur Frage sei zunächst festgestellt, was *nicht* problematisch sein kann: Die Autorität Gottes. Wer als Christ sich zur Kirche zählt und sich so erst überhaupt von innerkirchlicher Autorität betroffen weiß, hat als absoluten Horizont die absolute Autorität Gottes. Wenn diese problematisch würde, dann wäre durchaus nicht der Ort, selbst nicht über die Autorität *der* Kirche zu diskutieren. Dann wäre eine ganz andere Frage gestellt.

Damit ist kein Wort vorentschieden hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche heute die Vorstellung von der Findung, Äußerung und Umschreibung dessen macht, was wir mit Autorität Gottes bezeichnen. Also die ganze heutige innerchristliche Gottesfrage muß auch unthematisch bleiben¹⁾. Was immer sich aber der einzelne Christ darunter vorstellen mag, wenn er etwa die Autoritätsausdrücke »Wille Gottes«, »Gebot Gottes« ausspricht, wir gehen hier davon aus, daß ihm beides als sagbare Realität, als realer Bezugspunkt gilt.

Und dann ist zu sagen, daß die Anerkennung der Autorität Gottes nicht nur der feststehende Hintergrund bei der Problematisierung kirchlicher Autorität ist, sondern geradezu der Bezugspunkt, das Kriterium, die Begründung der Problematisierung. Wenn kirchliche Autorität problematisiert wird, dann muß das *Anliegen* dabei die Autorität Gottes sein. In der innerkirchlichen Auseinandersetzung ist das letztentscheidende Argument die Autorität Gottes.

Der Begriff des Gehorsams muß im christlichen Reden wesentlich Gehorsam gegen Gott bedeuten, und so muß er ein christlicher Zentralbegriff sein. Gehorsam des Glaubens bedeutet jenen Gehorsam gegen Gott, der aus dem Glaubensverhältnis zu ihm folgt. Das ganze Anliegen der Botschaft Christi und somit der Kirche ist dieser Gehorsam²⁾. Der Christ muß also selbstverständlich ein gehorchender Christ sein, und die Kirche muß selbstverständlich eine gehorchende Kirche sein. Ein Zeichen dafür aber, daß hier etwas nicht mehr denkklar war, ist die Tatsache, daß im katholischen Raum die Rede vom gehorsamen Christen doch fast nur bedeuten

¹⁾ Hier genüge der Hinweis auf folgende »Einstiegsliteratur«: H. Zahndt, *Die Sache mit Gott*. Die protestantische Theologie im 20. Jahrhundert. München 1966. – N. Kutschki (Hrsg.) *Gott heute*. Fünfzehn Beiträge zur Gottesfrage. Mainz 1967. – H. Benckert, *Zur Diskussion um »Gott« in der gegenwärtigen deutschsprachigen Theologie*, in: *Studia theologica* 22 (1968) 93–106. – J. Cahill, *Death of God Theology as Biblical Hermeneutic*, in: *Eph Theol Lov* 43 (1967) 444–459.

²⁾ Man muß sich – gegenüber vielen Verkürzungen in der Gehorsamsliteratur – einmal Rechenschaft geben, daß in der Schrift der Gehorsam Christi Gehorsam gegen Gott den Vater, nicht gegen Menschen bedeutet (Lk 2, 51 ist hier unerheblich): Joh 5, 30: Ich folge nicht meinem Willen, sondern dem Wissen dessen, der mich gesandt hat. (do. Joh 4, 34; 6, 38; 8, 28 f; 12, 49 f). Dem entsprechen die Aussagen der Apostelbriefe: Röm 5, 19: Denn gleich wie durch den Ungehorsam des Einen sündig wurden die Vielen, so werden durch den Gehorsam des einen gerecht werden die Vielen. Phil 2, 8: Er hat sich selbst erniedrigt, indem er gehorsam wurde bis zum Tod, ja bis zum Tod am Kreuz. Heb 5, 8: Obwohl er Sohn war, lernte er aufgrund dessen, was er litt, Gehorsam, und – vollendet – wurde er allen, die ihm gehorchen, Urheber ewigen Heiles. Dieses letzte Zitat weist sodann den »Glaubensgehorsam« des Christen gegen Christus und gegen Gott auf, von welchem besonders der Römerbrief spricht: 1, 5; 6, 17; 15, 18.

sollte »Gehorsam gegen die Kirche«, während es den Ausdruck »gehorsame Kirche« nahezu nicht mehr gab³⁾. Und das führt uns nun zu den Punkten, die heute dem Adressaten innerkirchlicher Autorität problematisch geworden sind.

B. Göttliche in menschlicher Autorität

Da ist zunächst der Anspruch der kirchlichen Autorität, welche eine Autorität von Menschen ist, die Autorität Gottes zu repräsentieren. Die Grundlage dieses Anspruches von der Schrift her ist uns geläufig, Worte, welche diese Repräsentanz anscheinend uneingeschränkt und generell aussprechen, wie Luk. 10, 16: »Wer euch hört, hört mich, wer euch verachtet, verachtet mich, wer aber mich verachtet, verachtet den, der mich gesandt hat« oder Mt. 18, 18: »Was immer ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein«.

Die Theologie und der Anspruch des Amtes haben daraus weitgehend eine ungebrochene Repräsentanz Christi und Gottes gemacht⁴⁾. Eine solche aktualisiert sich einerseits im Dogma auf der Wahrheitsebene. Ungebrochene Repräsentanz Gottes versteht sich hier als der Anspruch, daß eine dogmatisch definierte Formel in ihrem Wortlaut einen Wahrheitsanspruch hat wie die Wahrheit Gottes selber, und darum genau dieselbe Zustimmung fordert. Und andererseits führt dieser ungebrochene Repräsentanzanspruch im Bereich des Befehlens zur Folgerung, daß vor ihm das Gewissen des Christen in eben dieser Weise gebunden sei wie vor einem göttlichen Gebot. »Die Kirche befiehlt unter schwerer Sünde . . .« lautet dafür die gebräuchliche Formel.

Das ist dem heutigen Autoritätsadressaten in der Kirche weithin problematisch geworden. Er leugnet nicht etwa die biblisch begründete Tatsache der Repräsentanz. Täte er das, so wäre mit ihm kein innerkirchlicher Dialog über die kirchliche Autorität zu führen, sondern ein apologetisches Gespräch über Glaube und Kirche. Er akzeptiert sogar, daß diese Repräsentanz unter gegebenen Bedingungen einen klaren Verpflichtungscharakter annimmt, daß uns Gottes Aufforderung tatsächlich im Wort seiner Vertreter verbindlich entgegentritt. Aber er stellt sich doch Fragen über die Weise der Anwesenheit von Gottes Wahrheit und Gottes Gebot im Wort seiner Vertreter⁵⁾. Er denkt von der Transzendenz Gottes vielleicht so, daß es ihm schwer wird, sie in einem kategorialen Wort adäquat, endgültig und unveränderlich ausgedrückt zu finden. Er stellt, wenn er Verstand hat, nicht einfach

³⁾ Vgl. J. Loosen, *Der Gehorsam in heilstheologischer Sicht*, in: Geist und Leben 29 (1956) 21–27; H. Holstein, *Le mystère de l'obéissance*, in: Etudes 278 (1953) 145–157; L. Cristiani, *Faut-il obéir à l'Eglise?* in: »Christus« 7 (Paris 1955): Aspects d'obéissance. Weitere Beispiele wären vor allem noch aus der spanischen und italienischen Gehorsamsliteratur zu erwähnen; vgl. A. Müller, *Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche*, Einsiedeln 1964, 36–47 (Literaturbesprechung) und 125–130; 153 f; 185–187 (theologische Reflexion).

⁴⁾ Vgl. Die diesbezüglichen Bemerkungen in H. König, *Die Kirche*, Freiburg 1967, 285–288; ein Hirtenbrief nach der Enzyklika *Humanae Vitae* enthielt folgenden Passus: »Christus hat Petrus und die übrigen Apostel gesandt, alles zu lehren, was er befohlen hat. Wir Bischöfe glauben, daß wir Nachfolger der Apostel sind. Als Christus diese aussandte, versicherte er ihnen: »Wer euch hört, hört mich«. Wenn wir katholischen Christen, die den Papst als den Nachfolger Petri anerkennen, dem Heiligen Vater untreu sind – das heißt, wenn wir nicht mit seiner Lehre übereinstimmen – weigern wir uns daher, auf Christus zu hören« (Kard. O'Boyle von Washington, in: *Die Enzyklika in der Diskussion*. Einsiedeln 1968, 117).

⁵⁾ Solche kritischen Differenzierungen sind besonders als Reaktion auf die Enzyklika *Humanae Vitae* in so großer Zahl laut geworden, daß es sich erübrigt, sie im einzelnen zu nennen. Man vergleiche die in der vorigen Anm. genannte Dokumentation, dann noch: R. Schwaiger, *Raubgut*. Theologische Meditation zur Autorität in der Kirche, in: Orientierung 33 (1969) 31–35.

These gegen These, er will es auch nicht einfach besser wissen als die Autoritätsträger. Er glaubt an das Absolute. Aber er glaubt nicht, daß wenn er das Absolute im Relativen fassen soll, daß dann dieses Relative das Absolute sei. So kommt es aber zum heutigen Autoritätsproblem.

C. Anspruch der Unkritisierbarkeit

Auf ganz anderer Ebene liegt das nächste Problem. Oft fällt es der kirchlichen Autorität schwer, sich kritisieren zu lassen. Zwar läßt sich hierin heute nicht mehr alles vermeiden. Selbst theologisch führt die Lehre von der Teilnahme aller Christen am dreifachen Amt Christi und an der Verantwortung für die Kirche zum Schluß, daß das nichtamtliche Kirchenmitglied ein Wort der Kritik am Kritisierbaren äußern könne⁶⁾. Auch daß es soziologisch nicht mehr ohne Kritik abgeht, wird als Faktum meist angenommen. Und doch wird Kritik immer wieder ungut aufgenommen, weil noch die Neigung besteht, die Autoritätsinstanz solle selber bestimmen dürfen, wo und woran Kritik zugelassen sei und wo nicht⁷⁾.

Das aber ist nicht der Sinn von Kritik im heutigen Verständnis. Das Wesen der Kritik besteht darin, daß der Kritisierte nicht über sie verfügt, daß sie ihn dort trifft, wo sie will. Die Autorität wird heute in der Kirche zum Problem, wenn immer wieder diese grundsätzliche Eigenart der Kritik in Frage gestellt wird.

D. Vorrang der Autorität oder Vorrang der Sachfragen

Eine weitere Problematik sieht der heutige Christ darin, daß die innerkirchliche Autorität oft geneigt ist, der Autoritätsfrage vor allen Sachfragen den Vorrang zu geben.

In moraltheologischer Formulierung lautet die These: ein Befehlsempfänger ist auch dann zum Gehorsam verpflichtet, wenn der Befehl inhaltlich, sachlich nicht gut ist (solange nicht »eine schwere Sünde befohlen wird«), weil die Tatsache der Gehorsamsordnung selber für die Gemeinschaft (die Kirche) ein so hohes Gut ist, daß sie den Vorrang hat vor Sachfragen.

Man kann diesen Grundsatz noch mystisch recht hübsch ausschmücken, aber aufs Ganze muß man sich doch fragen, ob er nicht wesentlich überlastet wurde auf

⁶⁾ »Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, haben sie (die Laien) die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären. (Lumen Gentium, 37).

⁷⁾ Zwei Beispiele von Papstworten der letzten zwei Jahre: »Einzelne Glieder der Kirche, viele Menschen, die ihr mehr oder weniger treu sind, und viele Außenstehende blicken mit Vorbehalt und Mißtrauen auf das kirchliche Lehramt. Einzelne möchten ihm heute vor allem die Aufgabe zuweisen, den »unfehlbaren Glauben der Gemeinschaft der Gläubigen« zu bestätigen. Andere folgen den Lehren, die das kirchliche Lehramt ablehnen, und wollen den Gläubigen die Fähigkeit zuschreiben, die Heilige Schrift frei nach der eigenen Einsicht, die man rasch als inspiriert betrachtet, zu deuten.« (Generalaudienz vom 11. 1. 67, in: Schweiz. Kirchenzeitung [= SKZ] 135 [1967] 67). »Leider befinden sich auch in unseren Reihen einige Theologen nicht auf dem rechten Weg. Wir empfinden größte Wertschätzung für die Arbeit guter und tüchtiger Theologen und benötigen sie dringend. Sie können geradezu providentielle Wissenschaftler sein und tüchtige Lehrer der Glaubenswahrheiten, wenn sie persönlich einsichtige Schüler des kirchlichen Lehramtes bleiben, das von Christus in der Kraft des Heiligen Geistes zum Wächter und Interpreten seiner Botschaft von der ewigen Wahrheit eingesetzt worden ist. Aber heute berufen sich manche auf zweideutige Lehraussagen, andere nehmen für sich die Freiheit in Anspruch, ihre eigenen Meinungen mit jener Autorität kundzutun, die sie mehr oder minder offenkundig dem streitig machen, der aufgrund göttlichen Rechtes dieses wohlgehütete und gewaltige Charisma besitzt.« (Ansprache vor der Versammlung der Bischöfe Lateinamerikas, in: SKZ 136 [1968] 518) Vgl. die Ansprachen über den Gehorsam vom 2. 2. 68, in: SKZ 136 (1968) 104 und vom 16. 10. 68 (ebd. 717 f).

Kosten des objektiv Guten und Richtigen. Es kann hier nicht die ganze Frage entfaltet werden⁸⁾). Aber soviel läßt sich sagen: tatsächlich ist die Ordnung einer Gemeinschaft ein Gut, das manchem anderen, so vor allem manchem individuellen Wunsch überlegen und vorzuziehen ist. Man muß aber auch die andere Frage stellen, ob mit der autoritativen Gehorsamsforderung, besonders wenn sie noch Kritik ausschließt, nicht oft vieles Gute verhindert wird. Es wird also problematisch empfunden, wenn man im Sinn der innerkirchlichen Autorität Dinge tun soll, die man nicht mehr für sinnvoll hält, und zugleich glauben soll, daß der Wert des darin liegenden Gehorsams die Wertverhinderung aufwiegt, die damit verbunden sein kann.

E. Keine produktive Auseinandersetzung

Als letztes, was der Befehlsadressat in der Kirche als problematisch an der Autorität empfinden kann, sei hier die Art erwähnt, wie allfällige Auseinandersetzungen geführt werden. Eine Kritik, eine nichtkonforme Haltung oder Lehre hat meistens einen Grund oder ein Anliegen. Es müßte darüber – und gerade hierin erweist sich das Recht der Autorität – eine sachliche Auseinandersetzung geführt werden. Wenn die Auseinandersetzung nicht sachlich ist, wenn nicht die Möglichkeiten der Problemlösung genutzt werden, sondern Maßnahmen getroffen werden, die man autoritär nennt, dann wird dies nicht als bloße Schwierigkeit empfunden, sondern die kirchliche Autorität wird zum Problem.

II. Probleme, vor denen die Autorität steht

Die Autoritätsträger sind in dieser Lage nicht zu beneiden. Der Ausruf eines von ihnen: »Können wir denn überhaupt nichts mehr recht machen?« zeigt das; er zeigt in diesem Fall auch eine erfreuliche Bereitschaft, an die Möglichkeit eigener Fehler zu glauben.

Allgemein ist also die kirchliche Autorität vor die Aufgabe gestellt, in der manifest gewordenen Problematik richtig zu reagieren. Daß es dabei ihre Rolle oder ihr konkretes Ziel ist, ihre autoritative Position zu wahren oder zu verteidigen, wo sie berechtigt ist, ist nicht nur begreiflich, sondern auch richtig. Allerdings müßte natürlich der Gesichtspunkt umfassender sein: die Sorge der Autorität muß es sein, das Problem als ganzes in der Kirche zu sehen, nicht nur ihren Part darin.

Bei dieser Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgabe steht die kirchliche Autorität selber wieder vor Problemen, bzw. kann durch ihre Haltung die Frage problematisch machen. Auch auf diese Problematisierungen sei noch hingewiesen.

A. Verhältnis kirchliche Autorität – Gott

Die Frage kann problematisiert werden, wenn theologisch das Verhältnis der kirchlichen Autorität zu Gott ungenau gesehen wird. Die Tatsache des Amtes und der Repräsentation Christi besagt nicht mathematisch und indikativ die inhaltliche Richtigkeit der Verlautungen. Es so sehen und darstellen heißt, die Frage denkklar, problematisch machen. Amt und Repräsentanz besagt vor allem die *Aufgabe*, eine Verlautung inhaltlich ihrer objektiven und funktionalen Sendung, Christus zu repräsentieren, möglichst, wenn auch asymptotisch anzugleichen. Eine Einrede gegen die Autorität innerhalb der Kirche kann ihren Sinn letztlich allein darin

⁸⁾ Vgl. A. Müller, a. a. O., 132 f.; 137–139; 167–171.

haben, eine bessere inhaltliche Übereinstimmung mit ihrer Christusrepräsentanz zu erreichen. In diesem Sinn wurde gesagt, die Autorität Gottes sei Anliegen und Kriterium der Kritik an der Autorität. Berufung auf die Repräsentanz des Amtes ist also nicht Erweis seiner Unanfechtbarkeit, sondern im Gegenteil Zugeständnis seiner dauernden Anfechtbarkeit auf eine *bessere* Repräsentierung hin.

B. Unfehlbar – fehlbar; Lehre – Disziplin

Die Auseinandersetzung zwischen kirchlicher Autorität und nichtamtlichen Gliedern könnte sich teilweise in klar angelegten Bahnen abspielen: es gibt theologische, in der Kirche autoritativ anerkannte Aussagen und Unterscheidungen, wie die Unterscheidung zwischen unfehlbaren und nichtunfehlbaren Lehrentscheidungen⁹⁾, und die Unterscheidung zwischen Lehre und Disziplin. Das Prädikat der Unfehlbarkeit besagt, daß für die entsprechende Aussage mit Glaubensgewißheit feststeht, daß sie wahr und nicht falsch ist (das vorher genannte Problem über das an sich mögliche Verhältnis zwischen göttlich transzendenter Wahrheit und menschlich kategorialer Aussage ist damit nicht berührt, weil die Unterscheidung wahr-falsch sich innerhalb dieser Frage noch stellt). Dem Prädikat der Unfehlbarkeit entspricht das der Fehlbarkeit, welches besagt, daß die Richtigkeit der Aussage nicht mit Glaubensgewißheit feststeht und darum ihre Falschheit nicht glaubensmäßig ausgeschlossen ist. Wenn eine kirchliche Autorität, um sich eine starke Position zu geben, diesen ganz klaren Unterschied zu verwischen und für nichtunfehlbare Aussagen die gleiche Diskussionslosigkeit zu fordern versucht wie für unfehlbare, dann macht sie die Autoritätsfrage zum Problem.

Desgleichen gilt die Unterscheidung zwischen Lehraussage und Disziplinvorschrift. Eine Lehraussage verlangt Zustimmung (und nicht: Gehorsam), aber nur in dem Maße, als ihre Richtigkeit theologisch begründet ist. Eine Disziplinvorschrift hingegen verlangt Gehorsam, selbst wenn ihre Richtigkeit innerhalb bestimmter Grenzen verneint werden muß, und man ihr also nicht zustimmen kann. Es verunklärt die Sachlage und problematisiert die Autorität, wenn für eine Lehraussage sog. Gehorsam gefordert wird, unabhängig vom Wahrscheinlichkeitsgrad ihrer Richtigkeit¹⁰⁾.

⁹⁾ s. I. V a t i c a n u m: D 1792, 1820, 1839; CJC can. 1323 und 1324.

¹⁰⁾ Es wurde in der letzten Zeit häufig der mit D 1820 (I. V a t i c.) und can. 1324 verwandte Passus von *Lumen Gentium* 25 zitiert: »Die Gläubigen aber müssen mit einem im Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittensachen übereinkommen und ihm mit religiös begründetem Gehorsam anhängen. Dieser religiöse Gehorsam (obsequium) des Willens und Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten; nämlich so, daß sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht.« Nicht mitzitiert wird meistens der weitere Satz aus demselben Art. 25: »Die Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definierung einer Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte, reicht so weit wie die Hinterlage der göttlichen Offenbarung reicht, welche rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden muß« (tantum patet quantum divinae Revelationis patet depositum, sancte custodiendum et fideliter exponendum. – Die Übersetzung im LTHK: so weit wie die Hinterlage ... es erfordert, ist hier eher irreführend und unbestimmt ausdehnend). Sondern es wurde der vorstehende Passus meist zu einem Argument verwendet, auch der nicht-unfehlbaren Lehre gegenüber könne es nur bedingungslosen »Gehorsam« geben. Darauf ist zu antworten, daß der Passus natürlich von der Voraussetzung ausgeht, daß eine solche Lehraussage sich mit genügender und verpflichtender Sicherheit als wahr erweist. Daß aber im nicht-unfehlbaren Bereich auch das Gegenteil möglich ist, und daß dann auch die entsprechende Verpflichtung entfällt, ergibt sich mit Selbstverständlichkeit.

C. Theologie und Soziologie der Autorität

Anlaß zu weiterer Problematisierung bietet das Zusammenspiel theologischer und psycho-soziologischer Gründe der kirchlichen Autorität.

Die Tatsache kirchlich-hierarchischer Autorität (wobei ich mich nicht für diesen Terminus verbürge) ist theologisch begründet. Die Form ihrer Ausübung ist hingegen von zeitbedingten soziologischen, auch kirchensoziologischen Faktoren abhängig. Das glaubensmäßige Erbe des Apostel- und des Petrusamtes läßt sich in sehr verschiedenen sozialen Formen wahrnehmen, wie es z. B. die Tatsache zeigt, daß während Jahrhunderten die Bischöfe durch Volkswahl bestimmt wurden, und diese keiner Bestätigung durch den Bischof von Rom bedurfte.

Heute muß uns klar sein, auch nüchternerweise klar sein, daß die Forderung nach anderen Formen der kirchlichen Autoritätspraxis wesentlich psycho-soziologisch bedingt sind. Wenn wir im gesellschaftlich-staatlichen Bereich absolutistische Regierungsformen ablehnen, wenn wir uns im Staat als verantwortliche Bürger und nicht als Untertanen betrachten, dann ertragen wir ganz einfach im kirchlichen Bereich diese Formen auch nicht mehr. Das ist soziologisch begründet, aber theologisch berechtigt. Denn wie gesagt, verlangt die Theologie des Apostel- und des Petrusamtes durchaus nicht Absolutismus in irgendeiner Form.

Solche Forderungen nach zeitgemäßer Ausübungsform kirchlicher Autorität mit Hinweisen auf die theologische Dignität des Amtes parieren, ist also ein falscher Weg und verunklart die Problemlage.

D. Der Beistand des Geistes

Als schwerwiegendes Problematisierungsmoment sei schließlich die Berufung auf den Beistand des Heiligen Geistes genannt. Die Frage müßte im Horizont der ganzen Gotteslehre gründlich durchgearbeitet werden. Hier kann nur soviel gesagt werden, daß die Frage parallel gesehen werden muß zur Unfehlbarkeitsfrage, wenn es um richtig oder falsch geht, und andererseits, daß diese Beistandsfrage nicht reduziert werden sollte auf die Unfehlbarkeitsalternative. Wir können dem Geist nicht vorschreiben, welche Wirkungen er bei dem hervorbringen soll, dem er beisteht, und es ist schon ein durch die ganze Schöpfung gehendes allgemeinstes Gesetz, daß Gottes machtvolle Gegenwart nicht die Unvollkommenheit ausschließt.

Sicher kann aber, diesseits des theologisch feststehenden Falls einer unfehlbaren Lehrentscheidung, der Hinweis auf den Beistand des Geistes nicht das theologische Argument ersetzen oder umgekehrt ein theologisches Gegenargument außer Kraft setzen¹¹⁾.

Geradezu verhängnisvoll wird diese Berufung auf den Beistand des Geistes, wenn sie immer gerade dann stattfindet, wenn gegen eine Verlautung begründete Einwände gemacht werden können. Der Gedankengang ist dann der: Mag es auch vernünftig nicht begreiflich sein, das Amt hat den Beistand des Heiligen Geistes, und also ist die »Unbegreiflichkeit« die höhere Vernunft des Geistes. Erstens kann bei etwas, das vernünftig begründbar ist, die Berufung auf den Geist diese Begründung nicht ersetzen, so wenig ein Gebet eine Tat ersetzt, die getan werden kann. Zweitens würde doch eher die einleuchtende Vernünftigkeit eines Entscheides auf den Beistand des Geistes hinweisen als das Gegenteil, so wie wir in den Ord-

¹¹⁾ Vgl. H. Kü n g, *Wahrhaftigkeit*, Freiburg 1968, 172-176; A. M ü l l e r, a. a. O., 102-104, 109 f; 113-117.

nungen und Vollkommenheiten der Schöpfung die direkten Hinweise auf Gott sehen, nicht in den Unvollkommenheiten.

Wenn wir alle bisherigen Überlegungen nun überblicken, so scheint es, als ob das Autoritätsproblem in der Kirche heute ausschließlich durch das inadäquate Verhalten der Autoritätsträger hervorgerufen sei. Daß hier eine wichtige Ursache liegt, kann nicht mehr bestritten und nicht mehr verschwiegen werden. Es ist aber zugleich zu sehen, daß es ungefähr bei allen Punkten auch eine korrelative inadäquate Verhaltensweise der Adressaten der Autorität gibt. Dem Überziehen der Wahrheit von der Repräsentanz Christi, die in eigener Weise beim Amt vorhanden ist, entspricht oft ein völliges Ausleeren dieser Wahrheit. (Es ist erstaunlich, wie leicht oft einzelne Theologen mit »alten Wahrheiten« bei der ersten auftauchenden Schwierigkeit fertig werden. Als seriös wird man das nicht bezeichnen können.) Dem Manipulierenwollen selbst der Kritik steht ein Kritisieren ohne wahre Solidarität gegenüber, dem Verabsolutieren des Gehorsamsstandpunktes ein Verkennen jedes Wertes einheitlich-verbindlicher Anordnung, usw. Trotzdem bin ich geneigt, in den jeweils zweitgenannten Abwegigkeiten *peccata per excessum* zu sehen, welche nach Thomas leichter sind als jene *per defectum*, obwohl man es in der kirchlichen Praxis umgekehrt hält.

Sehen wir aber, daß die eigentlichen und tiefen Ursachen, von denen wohl beide Seiten einfach überrascht worden sind, in der doppelten Problematik liegen: in der theologischen Problematik, wie sich göttliche Ermächtigung in menschliches Handeln übersetzt oder darin wiederfindet, und in der soziologischen Problematik, daß heute immer weniger denkende Menschen bereit sind, sich in geistigen Fragen einfach autoritär führen zu lassen, ohne den Weg nachzuvollziehen und nachzukontrollieren. In dieser zeit- und kirchengeschichtlichen Problematik muß es noch andere Alternativen geben als die bisher geschilderten. Davon soll nun noch die Rede sein.

III. Wege zur Lösung

A. Radikale Wahrhaftigkeit

Die Grundforderung muß heißen: Radikale Wahrhaftigkeit. Es ist eine allgemeine Tatsache, daß dort, wo eine Autorität ihre Stellung verteidigen will, die Wahrhaftigkeit in Gefahr kommt. Wenn die faktische Macht als oberstes Ziel gilt, wird leicht die ohnmächtige und doch so machtvolle Wahrheit übermächtig. Wenn Autorität und Wahrheit aber ein so enges, inneres Bündnis haben wie im Fall der kirchlichen Autorität, dann ist diese Gefahr in besonders feiner Weise vorhanden. Denn es scheint zunächst klar, daß gerade die Verteidigung der Autorität Verteidigung der Wahrheit ist und Einsatz für die Wahrheit Verteidigung der Autorität bedeutet. Dies ist der Gewissensinhalt und das Ruhekitzen vieler kirchlicher Autoritätsträger, und die Richtigkeit ist dieser Überlegung ja nicht abzuspochen. Es muß aber zugleich die andere Seite gesehen werden: einer solchen Autorität kann kein Dienst erwiesen werden außer durch die Wahrheit, und: eine solche Autorität *hat* keine andere Autorität als die der Wahrheit. Damit steht sie also doch wieder unter der Wahrheit. Das bedeutet heute für die Kirche: die ganze Wahrheit, auch die einschränkende, über die Autorität des Lehr- und Hirtenamtes muß ernst genommen und anerkannt werden, auch wenn es äußerlichen Macht- oder Positionsverlust bedeutet. Es mag zur Regierungspraxis absolutistischer Höfe gehören, die für die Macht nachteiligen Wahrheiten zu verschweigen. In der Kirche wäre diese

Haltung Verrat an ihrer Autorität. Nach kirchlich gültiger Fundamentaltheologie haben außer Glaubensdefinitionen keine heutigen kirchlichen Erlasse höhere Autorität als die Dokumente des 2. Vaticanums. Wenn mit anderen, untergeordneten Dokumenten jene abgeschwächt oder auch unwirksam gemacht werden sollen, dann ist das eine Unwahrhaftigkeit, welche die Atmosphäre in der Kirche vergiftet. Nur durch die gegenteilige Haltung kann der kirchlichen Autorität ein Dienst erwiesen werden.

Diese Wahrhaftigkeit muß freilich auch das Handeln jener bestimmen, die sich in irgendeiner Weise mit der kirchlichen Autorität auseinandersetzen. Auch da gibt es nämlich den Fall, daß mit Unschuldsmiene z. B. theologische oder andere Äußerungen eingeschmuggelt werden, deren schon gedachte Konsequenzen man im Dunkeln läßt. Wem aber an der Kirche gelegen ist, muß mit den Waffen des Lichtes kämpfen.

B. Anerkennung der soziologischen Lage

Ein Anwendungsfall dieser ersten Forderung ist die zweite: Es muß heute in der Kirche voll anerkannt werden, daß die psycho-soziologische Situation auch des Christen gegenüber der kirchlichen Autorität sich geändert hat, und daß diese Änderung theologisch möglich ist.

Gegenüber dem heute allgemeinen und in der Gesellschaft verwirklichten Wunsch, die Entscheidungen der führenden Leute zu kontrollieren und zu kritisieren, ist das Wort »Tu es Petrus« keine Gegeninstanz. Für das heutige Zauberwort der »Participation« hat das Konzil die theologischen Fundamente soeben wieder in Erinnerung gebracht¹²⁾. Angesichts der heutigen durch die Massenmedien bedingten Publizitätslage aller allgemein interessierenden Geschehnisse gibt es keinen wie immer formulierten theologischen Anspruch auf geheime Abhandlungen wichtiger Fragen und keinen für Oberhirten reservierten Windschatten öffentlicher Kritik.

Daß Mitarbeit Mitkenntnis, Mitverantwortung und Mitentscheidung beinhaltet, ist heute ein sozialpsychologisches Faktum, das durch keine Theologie des Amtes außer Kraft gesetzt wird.

Es bleibt eine Aufgabe, unsere Amts- und Ordotheologie in dieser neuen Lage zu bewähren, ihre heutige Anwendung und Betreffnis zu zeigen, aber sie hat nicht den Sinn, die Kirche auf die Soziologie der Spätantike oder einer anderen Vergangenheit festzulegen.

C. Anerkennung des Denkens

Eine besonders wichtige Aufgabe ist sodann die richtige Einstellung zum theologischen Denken. Aus manchen autoritativen Äußerungen scheint der Grundsatz zu sprechen: zweifeln verboten. (Ich spreche nicht von qualifizierten Glaubenszweifeln, sondern vom theologischen Denkwitzel, der allerdings viel weiter reicht als gewöhnlich angenommen wird.) Man erwartet, daß der Christ theologisch denkt, daß er aber für jeden Gedanken zuvor die Erlaubnis einholt. Man heißt das Denken, auch das kritische Denken gut, möchte es aber doch gewissermaßen an der Leine führen. Unsterblich ist das Wort eines hohen Kurienkardinals, als er zum ersten Mal vom Konzilsprojekt hörte: »Über 2000 Bischöfe aufs Mal in Rom, die kann man ja nicht kontrollieren.«

¹²⁾ Vgl. *Lumen Gentium* 33, 35, 37; *Gaudium et spes* 43; *Christus Dominus* 10, 16, 27.

Es liegt in dieser Haltung ein tiefes Mißverständnis hinsichtlich des Denkens. Man befiehlt ja den Gedanken nicht. Aus gewissen Kenntnissen stellen sich Schlüsse oder mindestens Fragen ein, die sich nicht mit dem Schwamm wegwischen lassen. Selbst wenn man zunächst ihre Vereinbarkeit mit Glaubenslehren nicht sieht, so können sie nur durchdacht, durchgesprochen und durchgebetet, aber nicht wegdekretiert werden. Und bevor neue Fragen auf diese Weise erhellt sind, ist auch die kirchliche Autorität überhaupt nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen, es sei denn, sie könnte die hilfreichen Argumente und Antworten überzeugend darlegen. Dann würde man die Intervention des Heiligen Geistes für einen solchen Fall von Herzen gern annehmen.

Gerade hier spitzt sich aber die Frage noch zu. Eine autoritative Stellungnahme, welche einen Mangel an genauerer Problemkenntnis verrät und doch mit dem Anspruch auf Gültigkeit auftritt, intensiviert die kirchliche Autoritätsproblematik ganz außerordentlich. Und dabei brauchte sich eine Autorität nicht einmal zu schämen, Mangel an Problemkenntnis einzugestehen. Es gäbe Legionen von kirchentreuen Christen, welche bereit wären, zu ihren Diensten das Problem durchzudenken und darzustellen. So aber leidet der theologisch versierte Christ oft wahre Qualen beim Studium autoritativer Äußerungen.

D. Kritik in Loyalität

Was ist aber der Beitrag der nicht-amtlichen Glieder der Kirche zur Lösung des heutigen Autoritätsproblems? Das erste, was wir der Autorität schulden, ist der Beweis unseres Glaubens und unserer Loyalität. Wir müssen den ganz anderen theologischen und psychologischen Ausgangspunkt so vieler kirchlicher Hirten verstehen, auch ihren Schrecken und ihre Angst begreifen. Wir dürfen ihnen nicht den Anschein geben, daß diese Angst berechtigt sei. Es muß ihnen durch den Gegenbeweis abgewöhnt werden, in den stagnierenden Christen die Gläubigen und in den agierenden die Verdächtigen zu sehen. Es muß uns tatsächlich an der Kirche, am Christenglauben und am Reich Gottes gelegen sein.

Wir müssen einen der modernsten Gedanken der Theologie ernst nehmen, daß glaubwürdig nur die Liebe ist, daß die Einheit in der Liebe das wichtigste christliche Anliegen in der Kirche ist. Wir dürfen nicht einen stagnierenden lieblosen Dogmatismus bekämpfen und dabei mit gleichviel Dogmatismus ebenso lieblos sein. Wenn wir sagten, die Autorität verliert ihre Autorität in dem Augenblick, da sie sich von der Wahrheit entfernt, so ist jetzt hinzuzufügen, daß wir kritischen Christen unsere Autorität in dem Augenblick verlieren würden, da wir uns von der Liebe entfernten.

Wenn aber unser Gewissen uns bezeugt, daß es uns in der Liebe um Kirche, Christenglauben und Reich Gottes geht, dann müssen wir heute auch mit Zuversicht feststellen, daß die Zeit da ist, dem Autoritätsproblem in der Kirche die neue, schon angebahnte Lösung der wahrhaftigen, offenen Brüderlichkeit zu geben. Es besteht tatsächlich die Gefahr, daß die Kirche einen Schritt zurückgeht. Es genügt, zur Probe einige Sätze zu zitieren, welche im Jahr 1910 in echter Sorge um die damalige Lage in der Kirche geschrieben wurden:

»Es muß mit aller Offenheit ausgesprochen werden, daß die neuere Entwicklung des kirchlichen Lebens ... zu einer verhängnisvollen Einschränkung des Geistes der Universalität zu führen droht ... Nicht in der Zentralisation der päpstlichen Gewalt liegt die Schuld, sondern darin, daß man außer acht gelassen hat, wie dringend jene außerordentliche Zentralisation des neueren Papsttums ... der

schützenden Gegenwirkung durch eine ebenso außerordentliche Erweiterung der freien Meinungsäußerung und der freien Betätigung der Geister bedarf ... Dadurch aber wird unwillkürlich eine Isolierung der kirchlichen Autorität und der kirchlichen Administration von dem Leben der gesamten katholischen Christenheit geschaffen, die die Kirche geradezu in die Gefahren einer absolutistischen Bürokratie hineintreiben kann ... Die maßgebenden Gruppen sind dann in der Lage, die ganze Macht der zentralisierten Autorität in den Dienst ihrer einseitigen Auffassungen zu stellen und mit Hilfe der hochentwickelten kirchlichen Disziplin die gesunde Gegenwirkung aller andern ebenso notwendigen Richtungen zu paralisieren ... Dies wird bei der menschlichen Natur, wie sie nun einmal ist, immer die Diktatur einseitiger Richtungen und die mißtrauische Entfremdung zwischen Autorität und Gehorsam zur Folge haben: die einen wittern dann überall Häresie und Auflehnung, die andern suchen hinter jeder eingreifenden kirchlichen Entscheidung stets nur ganz bestimmte herrschsüchtige Richtungen ... Angesehene, der Kirche aufrichtig ergebene Männer von gediegenem Wissen und edler Gesinnung werden von beliebigen Organen wie Knaben zurechtgewiesen und geschulmeistert ... Die ganze Entwicklung muß mit der Zeit dahin führen, daß es keinen selbständigen und geistvollen Mann in der Kirche mehr geben wird, von dem man sagen könnte, er sei noch nie »verdächtig gewesen, verdächtig zu sein«¹³⁾.

Mit diesen Worten charakterisierte Friedrich Wilhelm Foerster die Kirche zur Zeit des Modernismus, mit dem er etwa gar nicht sympathisierte. Wir erkennen klar die Unterschiede zur heutigen Lage, und doch hören wir mit Bangen auch viele Assonanzen heraus.

Zu diesem Rückfall darf es nicht kommen. 1910 hatte das Vaticanum II. noch nicht stattgefunden. Wir sind neu ins Bild gesetzt worden über die Kirche. Es gibt Dinge, die uns nicht mehr auszureden sind. Es gibt eine Zeit zu schweigen, und es gibt eine Zeit zu reden, sagt der Prediger. Es ist in der Kirche heute nicht Zeit zu schweigen und nicht, sich zum Schweigen bringen zu lassen. Wir müssen unseren Beitrag leisten, damit die Kirche fähig bleibt, Kirche unserer Zeit zu sein. Unsere Legitimation ist der Glaube und die Liebe, unsere Kraft ist die Hoffnung.

¹³⁾ F. W. Foerster, *Autorität und Freiheit*. Betrachtungen zum Kulturproblem der Kirche München 1910, 126–136 passim. (Ausführlicher zitiert bei A. Müller, a. a. O., 18–20 u. 259).